

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Nro. 47.

Winnenden, Samstag den 26. April

1890.

Winnenden.
**Turn-
versammlung**
Samstag
Abend 8 Uhr
bei Pfander z. Adler.
Der Ausschuss.

Winnenden.
Die letzte
**Rekruten-
Versammlung**

findet morgen Sonntag, nachmittags
von 3 Uhr an bei Ackermann z.
Friedenslinde statt, wozu alle hiesigen
Rekruten einladen
einige Rekruten.

Winnenden.
Fleischpreise.

Rindfleisch	65 Pfg.
Kalbfleisch	65 Pfg.
Schweinefleisch	60 Pfg.

Wichtig für Hausfrauen.

Die Holländische
Kaffee-Brennerei

H. Disqué & Co., Mannheim
empfiehlt ihre unter der Marke

„Elephanten-Kaffee“

wegen ihrer Güte und Billigkeit
so berühmten, nach Dr. v. Liebig's
Vorschrift gebrannte, hochfeine
Qualitäts-Kaffee's:

f. Westindische-M. p. 1/2 kg. No. 1.60
f. Menado-Misch. " " " 1.70
f. Bourbon-M. " " " 1.80
extra f. Mocca-M. " " " 2.00

Durch vorzügliche neue Brenn-
methode

kräftiges feines Aroma.
Große Ersparnis.

Nur acht in Packeten mit Schutz-
marke „Elephant“ versehen, von 1,
1/2 und 1/4 Pfund.

Niederlage in Winnenden bei
Julius Volz,
A. Sommer Ww.
In Bittensfeld bei
G. F. Knödler.

Winnenden.
Ungefähr 18 Btr. gut eingebrachtes
**Heu und Oehmd
nebst Kleeheu**
verkauft partienweise oder im ganzen
Sprösser, Schuhmacher.

Stümplesmarkt-Wacht.

Der Standgeld-Einzug auf dem sog. Stümplesmarkt hier kommt
heute Samstag nachmittag 2 Uhr in hiesigem Rathaus zur Verpackung.
Winnenden, 26. April 1890. Stadtpflege.

Wolfsölden, Gemeinde Affalterbach,
Oberamts Narbach.

Vieh- und Fahrnis-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des
Christian Thumm, Gutsbesizers in Wolfsölden
findet am
Montag den 28. April ds. Js.,
von morgens 8 Uhr an

im Hause des Verstorbenen eine Fahrnis-Auktion
statt, wobei zum Verkauf kommt:

Einiges Küchengerät, Schrein-
werk, worunter 1 Kommod und 1
Gläserkasten, verschiedene Fässer, Feld- und Handge-
schirr, worunter 2 Futterschneidmaschinen, so-
dann 3 Wägen, 2 Flüge, 3 Eggen,
1 Bernerwägel, 1 Schubkarren, 1 Reppsäb-
maschine und allerlei Hausrat, ebenso verschiedene Reste
Brennholz.

Von nachmittags 1 Uhr an werden sodann verkauft:

2 Pferde, Rappwallachen, 10 Jahre alt,
1 Paar fette Ochsen, 4 schöne
Kühe, 4 trachtige, sehr schöne
Kalbeln, 3 fette Kinder, 1

Stier und 4 Kaupen, und nachher die vorhandenen Früchte,
nämlich 40 Btr. Dinkel, 40 Btr. Frühhaber, 50 Btr.
Späthaber, 6 Btr. Roggen, 2 Sri. Ackerbohnen, 200
Btr. Heu, 200 Btr. Stroh und 30 Btr. schönes Roggenstroh.
Liebhaber sind eingeladen.
Den 22. April 1890.

Waisengericht:
Vorstand Kurz.

Höfen. Dankagung.

Für die freundliche Hilfeleistung bei dem uns am Dienstag den 22.
ds. so schwer betroffenen Brandunglück sprechen wir auf diesem Wege den
Feuerwehren von Höfen, Birkmannsweiler, Winnenden, Baach und Bürg
sowie der sonstigen Bürgerschaft von Höfen unsern innigsten Dank aus.

David Dehse,
Andreas Körner,
Wilhelm Körner,
Christian Wurst.

Höfen. Dankagung.

Allen Denjenigen, welche bei dem Brand am 22. April thätig gewesen
sind, besonders den Feuerwehren von Höfen, Birkmannsweiler, Winnenden,
Baach und Bürg, welche unsere Häuser so kräftig in Schutz genommen und
sie durch ihre tapfere und mutige Arbeit gerettet haben, sowie allen denen,
welche so schnell für Wasser sorgten, sagen wir unsern innigsten Dank.

Ludwig Claf,
Christian Kunst,
Christ. Gilt Witwe,
Friedrich Wurst.

Heilbronner Kirchenbauweise II. Serie
à 1 Mark
sind zu haben in der
Buchdruckerei Winnenden.

Winnenden.
Spiel-Karten
bei
R. Hahn, Kfm.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd
von Bremen nach

Ostasien

Australien

Südamerika.

Näheres bei dem Generalagenten:
**Johs. Rominger,
Stuttgart,**

oder dessen Agenten:
Julius Fink, Winnenden,
Jm. Scheffel, Waiblingen,
L. Dödel, Badnang.

Winnenden.
Neu angekommen

ein großes Sortiment von
**Stroh-Hüten,
Papierkragen**

mit Leinwandüberzug in allen Faconen
per Duzend 80 Pfennig.

Koffer
verschiedener Größe. Billige Preise zugesichert.
W. Gross.

Winnenden.
Eine Wohnung

hat zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Ungefähr 2 Eimer
guten 1888er
**Apfel-
Most**

hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion ds. Bl.

umtousch
gefattet.
auswahl-
sendungen
bereit
willigt.

Carl Robert, Stuttgart, Marktstraße 11, Ecke der Karlsstraße, **Herrenkleiderfabrik,** gegründet 1839.
empfiehlt reichhaltigste Auswahl in **Joppen-Anzügen, Jaquet-Anzügen, Gehrod-Anzügen, Hochzeits-Anzügen, Konfirmanden- und Knaben-Anzügen, einzelnen Hosen und Joppen** etc. etc. in den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertigter solider Waren. Große Filialreise zu jedem Stück gratis.
Großes Stofflager für Anfertigung nach Maß.

Ganz billige
sehr
feine
Arbeits-

**Fluß-Stauffer's
Universal-Riff**
in Schraubengläsern, bekanntlich das Beste zum raschen und dauerhaften Plüden aller zerbrochenen Gegenstände, wie **Glas, Porzellan, Holz, Horn, Marmor, Gyps, Stein u. s. w.,** empfiehlt **G. Häusermann.**
Winnenden.

Winnenden.
Nächsten Montag giebt's
frischen Kalk
bei **Biegler Dader.**

Winnenden.
Etwa 20 Zentner
Heu S Dehmd
verkauft **Uhrmacher Gruber.**
Winnenden.
Ungefähr 9 Ztr. unberegnetes
Heu
verkauft.
Wer? sagt die Redaktion.

Da der **Unter-Pain-Expeller** bereits in den meisten Familien als zuverlässiges Hausmittel vorrätig gehalten wird, so ist jede Anpreisung überflüssig. Es sei hier deshalb nur für jene, welche dies altbewährte Mittel noch nicht kennen sollten, die Bemerkung angefügt, daß der Unter-Pain-Expeller mit den besten Erfolgen als schmerzlinde und heilende Einreibung bei Rheumatismus, Gicht, Gliederschmerzen, Hüftweh, Seitenstechen, Nervenschmerzen, Zahnweh usw. angewendet wird. Dieses Hausmittel ist sicher in der Wirkung und billig im Preis (50 Pfg. und 1 Mk. die Flasche). **Nur echt mit „Unter“!** Vorrätig in den meisten Apotheken; Haupt-Depot: **Marien-Apothek, Nürnberg.**

Bank für Gewerbe und Landwirtschaft Winnenden.
Die Mitglieder werden ersucht, ihre **Conto-Corrent-Büchle** sofort zur Abrechnung abzugeben.

Cassier C l o s s.
Hanweiler.
Der Bevollmächtigte des **Christian Krug,** ledig in Amerika verkauft am **Donnerstag den 1. Mai ds. Js.,** nachmittag 2 Uhr in der **Krone** dahier **17 a 68 qm Baumgut im untern Holzenberg** neben **Albert Unkel** und **Wilh. Luithardt,** wozu Liebhaber eingeladen werden.
Gemeinderat Schäfer.

HOCOLADE VON
M. 1.25 an aufwärts $\frac{1}{2}$ Kilo gut für 16 Tassen
GEBRÜDER STOLLWERCK
 $\frac{1}{2}$ K. Dose 3 M.
CAAO
 $\frac{1}{2}$ K. gut für 100 Tassen.
Dampftrieb: 550 Pferdekräfte
32 Gold. silb. etc. Medaillen
26 Kass. Honig. ETC.
HOFDIPLOME
Alleinige Fabrikanten von **Dr. Michaelis' Eichel-Cacao**

Winnenden.
25 Zentner
Heu u. Dehmd
verkauft **J. Schmalzried,**
Schreiner.
Winnenden.
Etwa 20-25 Zentner unberegnetes
Heu und Dehmd
verkauft. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Ungefähr 5-6 Ztr. unberegnetes
Heu S Dehmd
hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.
Eine Wohnung
hat zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Ein tüchtiger
Knecht
findet bis Johanni Stelle.
Wo? sagt die Redaktion.
Das prämierte Buch über die sichere Kur geb. Krankh., Nervenzerrüttung, aller Schwachzustände etc. in Folge schäd. Gewohnheiten versendet auf Verlangen unentgeltlich
H. Ramler, Berlin S.,
Kommandantenstr. 36.

Lehrverträge
empfiehlt **E. Huss.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt u. gewaschene, echt nordische
Bettfedern.
Wir versenden kostenfrei gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 Mk. und 1 Mk. 25 Pfg.; feine prima Galsdannen 1 Mk. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 Mk. und 2 Mk. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 Mk., 3 Mk. 50 Pfg., 4 Mk., 4 Mk. 50 Pfg. u. 5 Mk.; ferner: echt sinesische Gansdannen (sehr staubtänig) 2 Mk. 50 Pfg. Verpackung zum Kostenpreise. Bei Bestellungen von mindestens 75 Mk. 5% Rabatt. — Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen. —
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Landesnachrichten.

— **Se. Maj. der König** hat die bei der Regierung für den Schwarzwaldkreis erl. Regierungsassessorstelle dem Amtmann, Kollegialhilfsarbeiter Bogt bei der Regierung für den Donaukreis übertragen.
— **Se. Maj. der König** hat die ev. Pfarrei Boshelm, Def. Heidenheim, dem Pfarrer Luz in Sillzbach, Def. Weinsberg, übertragen; ferner den Bahnhofsverwalter 2. Kl. Knopf in Waldbsee und den Güterverwalter Seit in Pforzheim wegen durch körperliche Leiden herbeigeführter Dienstunfähigkeit, sowie den Bahnhofsfasser Weber in Ravensburg wegen vorgerückten Alters und Abnahme der Kräfte je ihrem Ansuchen gemäß zur Ruhe gesetzt.
— **Schullehrer Dieth** in Welsch ist in den Ruhestand versetzt worden.
Dienstverlegungen: Die 2. Schulfst. zu Oberboihingen, Bez. Nürtingen, Einl. 1036 M. neben fr. Wohnung; die Hauptlehrstelle an Kl. 1 des Realgymnasiums in Ulm, Verpflichtung bis zu 30 Wochenstunden, Gehalt 2410 M. nebst Wohnungsgelbzuschuß von 160 M., Mt. 10 Tage; die Amtmannsstelle bei dem Oberamt Urach, Mt. 8 Tage; die Schulfstelle zu Schmie, Bez. Knittlingen, Einl. 1032 M. nebst fr. Wohnung.
Gestorben: 21. April zu Köln Kaufmann Aug. Kaula, 55 J. a.; 22. April August v. Schmidt auf Altenstadt, Schriftsteller in Wien, 74 J. a.; zu Faurndau Schultheiß a. D. Karl Alexander Amos, 75 J. a.; zu Alen Privatier Karl Fr. Antele, 74 J. a.; zu Genua Ingenieur Wilh. Friz (Wärtt.), 41 J. a.; zu Eggenweiler der ref. Schultheiß Joh. Keller, 67 J. a.; 23. April zu Göppingen Fabrikant Nathan Wassermann; zu Hall Kameralverwalter a. D. Finanzrat Paul Hefelen; 24. April zu Gundelsheim Kaufmann und Konditor Paul Veiz, 41 J. a.
Stuttgart, 22. April. (57. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Zunächst erfolgt die Endabstimmung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen. Der Entwurf wird mit allen abgegebenen Stimmen angenommen. Folgt zur Beratung der volkswirtschaftlichen Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Den Motiven ist zu entnehmen: Die Kommunalbesteuerung

derjenigen Hausierer, welche in Württemberg keinen Wohnsitz haben, bedarf unabweislich einer Milderung. Es ist ein von allen Seiten anerkannter Mißstand, daß der in Württemberg nicht wohnhafte Hausierer dadurch, daß er seinen Gewerbebetrieb in Württemberg in einer Gemeinde ohne Gemeinbeschaden oder mit geringem Gemeinbeschaden beginnt, nach dem bestehenden Recht sich der Gemeindebesteuerung ganz oder zum großen Teil entziehen und sich damit einerseits gegenüber den innerhalb Württembergs in hoch besteuerten Gemeinden wohnhaften Hausierern, andererseits gegenüber den sesshaften Gewerbetreibenden, mit welchen er konkurriert, eine Steuerbegünstigung verschaffen kann. Die Bestimmungen des Art. 1 werden diesen Mißstand beseitigen. Dabei wurde von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: Daß dormalen die Gemeinde, in welcher der auswärtige Hausierer seinen Gewerbebetrieb in Württemberg beginnt, denselben besteuert und daß demgemäß hiebei auch das Verhältnis ihrer Gemeinbeschadens zur Staatssteuer maßgebend ist, gründet sich lediglich auf den Umstand, daß auch die Wandergewerbesteuer für die Gemeinden und Amtskorporationen als Zuschlag zur Staatssteuer erhoben wird, und die Anlage der letzteren da erfolgen muß, wo der Betrieb begonnen wird. Die materiellen Gründe, welche die Besteuerung des in Württemberg wohnenden Hausierers zur Kasse der Gemeinde seines Wohnorts rechtfertigen, treffen bei der Besteuerung des in Württemberg nicht wohnhaften Hausierers zu Gunsten keiner Gemeinde, auch nicht zu Gunsten derjenigen Gemeinde zu, in welcher der Gewerbebetrieb begonnen wird. Letzterer Gemeinde steht vielmehr für die Besteuerung dieses Hausierers kein besserer sachlicher Grund zur Seite, als er jeder anderen Gemeinde, wo derselbe sein Gewerbe ausübt, zur Seite stehen würde. Hiernach wäre es nicht nur nicht gerechtfertigt, der Gemeinde, wo der Betrieb begonnen eine Besteuerung des auswärtigen Hausierers über den dort maßgebenden Prozentsatz hinaus einzuräumen, es rechtfertigt sich vielmehr eher, von einer Besteuerung dieser Hausierer zu Gunsten einer einzelnen Gemeinde ganz abzusehen, und den Steuerzuschlag, welcher notwendig ist, um den in Württemberg wohnhaften Hausierer nicht ungünstiger zu stellen, der Kasse jener Amtskorporation zukommen zu lassen, in deren Bezirk der Betrieb begonnen wird, und zwar nach dem Amtschadenssatz und dem Durchschnitt der in diesem Bezirk zur Erhebung kommenden gemeindlichen Zuschläge zur Staatsgewerbesteuer. Es ist nun die Besteuerung des

Hausierhandels und des Berichts gewerblicher Arbeiten im Umherziehen in allen einzelnen Gemeinden, wo das Gewerbe betrieben wird, praktisch unmöglich, und zwar um so mehr, als die Besteuerung am Wohnort nicht aufgegeben werden kann. Dagegen stehen diese Gründe nicht entgegen einer Besteuerung dieser Gewerbe für die größeren Kommunalverbände, die Amtskorporationen, auf deren Bezirke das Gewerbe ausgedehnt wird. Es erscheint gerechtfertigt, bei der Besteuerung auf die Größe des Gebietes Rücksicht zu nehmen, welches der Hausierer bei seinem Betriebe ausnützt, und insoweit als dies thunlich, den Hausierer auch für die kommunalen Zwecke der verschiedenen Bezirke, in welchen er sein Gewerbe treibt, zu einer mäßigen Beitragsleistung heranzuziehen.
— (58. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch: die Staatsminister v. Renner und v. Schmid mit Oberfinanzrat Cammerer und Oberregierungsrat v. Schider. Das Haus tritt sofort in die Einzelberatung des Hausiersteuergesetzes. Der Art. 1 lautet: „Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4-7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben, ohne in Württemberg einen Wohnsitz zu haben, sind verpflichtet, neben der Staatsgewerbesteuer für Rechnung der Amtskorporationskasse desjenigen Oberamtsbezirks, in welchem sie den Betrieb beginnen, eine Abgabe zu entrichten, welche dem auf den steuerbaren Betrag ihres Gewerbeeinkommens (Steuerkapital) treffenden Amtschaden und durchschnittlichen Gemeinbeschaden dieses Oberamtsbezirks gleichkommt. In diesen Fällen ist an die Gemeinde, in welcher der Betrieb begonnen wird eine Steuer nicht zu entrichten.“ Zu diesem Art. 1 liegt ein Antrag der Abgeordneten Spieß und Sachs vor, welcher vorschlägt nach den Worten „neben der Staatsgewerbesteuer“ einzusetzen: „den dreifachen Betrag derselben“ (für Rechnung zc.). — Spieß begründet diesen Antrag mit dem nötigen Schutz gegen die lästigen Hausierer; wird sein Antrag abgelehnt, so will er anstatt des „durchschnittlichen“ den „höchsten“ Gemeinbeschaden eines Bezirkes zu Grunde gelegt wissen. — Schoffer jammert ebenfalls über die bösen Hausierer, zu denen er auch Jäger und Viehhändler rechnet, durch welche letztere auch Maul- und Klauenseuche verschleppt werde; er werde den höchsten Steuerjäten zustimmen. — Sachs befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis auf die große Belastung der ansässigen Ge-

werbetreibenden, welche durch stärkere Heranziehung der Wanderlager zc. ein Äquivalent finden müsse. — Staatsminister v. Schmidt wendet sich gegen die vorgebrachten Klagen über die Belästigung des Publikums durch Hausierer, gegen welche sich doch Jedermann selbst schützen könne. Die Maul- und Klauenseuche, wie Schaffer gethan, in diese Frage hereinziehen, sei ganz unzulässig. Den Antrag Spieß-Sachs solle man ablehnen, da derselbe zu Retorsionen der Nachbarstaaten führen würde. — Hartranft und Haffner bringen schwere Klagen vor über den Schaden, den die Hausierer den ansehnlichen Gewerben, besonders in den Grenzbezirken zufügen und empfehlen daher den Antrag Sachs und Genossen. — Dagegen ist Buehle von den Ausführungen des Herrn Ministers beehrt und glaubt nicht, daß der Antrag Sachs durchführbar sei. — Staatsminister v. Schmidt wendet sich gegen Hartranft und Haffner; Württemberg sei durchaus nicht das Land, welches die meisten Hausierer habe; dagegen betreiben 4000 württ. Hausierer ihre Geschäfte im Ausland; nur das sei zu beklagen, daß wir mit der Landesgesetzgebung die Muster- und Detailreisenden nicht fassen können, welche mindestens so viele Geschäfte machen, als die Hausierer. — Haffner hält die Detailreisenden ebenso schädlich, wie die anderen Abgeordneten — ein Gefühlsausbruch des Calver Klerico, den das hohe Haus mit lauter Heiterkeit begrüßt. Die Beratung schließt damit und Art. 1 wird nach dem Regierungsentwurf angenommen. Art. 2 lautet: „Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4—7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hierfür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 M. und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort, bezw. an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den 10. Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 20 Pfennig beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Anlag. Abs. 2. Die Bescheinigung über die Entrichtung der Abgabe ist während des Gewerbebetriebs stets mitzuführen.“ — Wendler, Haffner, Stälin beantragen, nicht den 10., sondern den 5. Teil der Staatssteuer zu erheben, während Buehle, Gröber, Eggmann 15 Prozent der Staatssteuer, mindestens aber 30 S ansetzen wollen. — Gröber beantragt außerdem: I. den Art. 2 Abs. 2 in folgender Fassung anzunehmen: „Die Bescheinigung über die Einrichtung der Abgabe hat der Gewerbebetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Bescheinigung einzustellen.“ II. dem Art. 4 Abs. 1 und 2 folgende Fassung zu geben: „Wer der Vorschrift des Art. 2 Abs. 1 zuwider das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung dieser Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M. bestraft. Wer die Vorschrift des Art. 2 Abs. 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen, öffentlich bekanntgemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M. bestraft.“ — Wendler spricht für seinen Antrag, welchen auch Baur, Bantleon und Stälin empfehlen. — Staatsminister v. Kerner befürchtet, diese Verschärfung der Ausdehnungsabgabe werde hauptsächlich die kleinen Hausierer schwer treffen. — Fehr, v. Hermann kann keinem der eingebrachten Anträge, mit Ausnahme des Gröber'schen Sympathien entgegenbringen. — Gröber begründet seinen Antrag, welcher die so sehr wünschenswerte Erleichterung der Kontrolle anstrebt. — Staatsminister v. Schmidt hätte eine Zusatzbestimmung im Sinne des Gröber'schen Antrags für selbstverständlich gehalten; hat aber gegen den Antrag nichts einzuwenden. Die Beratung wird geschlossen. Der Antrag Wendler und Genossen wird mit 55 gegen 28 Stimmen angenommen. Der Antrag Gröber gleichfalls mit großer Mehrheit. Nachdem Annahme des Art. 2 des Gesetzesentwurfs (in der abgeänderten Fassung) erfolgt ist, sind die Art. 3, 4 und 5 als dessen notwendige Folge zu betrachten und werden ohne Debatte nach dem Regierungsentwurf angenommen. — Bei Art. 4 begründet Gröber kurz seinen Antrag, der nur genauer ausdrückt, was schon im Regierungsentwurf enthalten ist. — Oberregierungsrat v. Schädler erklärt, daß von Seiten der Regierung der Antrag Gröber nicht beanstandet werde. — Der Antrag Gröber wird angenommen. — Bei Art. 6 wird der Einführungsstermin des Gesetzes auf 1. Januar „1890“ auf 1891 festgesetzt. Die Diskussionen werden für erledigt erklärt. Die Sitzung schließt um 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag vormittag 10 Uhr. Tagesordnung: Eisenbahnvorlagen. — 25

Stuttgart, 23. April. Der Bescheid, den das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abt. für die Verkehrsanstalten, in Beziehung auf die Verhandlungen des Beirats der Verkehrsanstalten in der Sitzung vom 25. März d. J. an den ständigen Ausschuss des Beirats hat ergehen lassen, lautet nach dem St. Anz. u. a. folgendermaßen: Unter Bezugnahme auf die Verhandlungen des Beirats der Verkehrsanstalten in seiner Sitzung vom 25. März d. J. wird dem ständigen Ausschuss folgendes mitgeteilt: Der Schalterdienst bei den Postanstalten, sowie der

Bestelldienst in den Postorten an Sonn- und Festtagen sind zunächst nach den Vorschlägen des Beirats geregelt worden. Nach Landorten soll der Briefbestelldienst an Sonntagen vorerst da eingerichtet werden, wo es als Bedürfnis empfunden wird und soweit die verfügbaren Mittel es gestatten. In größerem Umfang kann mit dieser Einrichtung erst vorgegangen werden, wenn der Etat für 1891/1893 die nötigen Mittel dazu bieten wird.

Stuttgart, 20. April. Der langjährige Oberkellner im Hotel Marquardt, Hr. Wolff wurde von Baron Hirsch in Paris, der anlässlich eines längeren Aufenthaltes dahier seine guten Eigenschaften schätzen lernte nach Paris mitgenommen und mit einem Jahresgehalt von 30,000 Francs und freier Wohnung als Hausmeister unter der Bedingung angestellt, daß er keinerlei Trinkgelber von den Lieferanten zc. annehme.

— Im Monat November v. J. wurden 44 Brandfälle zur Anzeige gebracht. Es brannten ab: Hauptgebäude 22, Nebengebäude 30. Teilweise beschädigt wurden: Hauptgebäude 60, Nebengebäude 18. Die Zahl der beschädigten Personen und Körperschaften beläuft sich auf 142. Die Gebäudebrandversicherungsanstalt hat an Entschädigungen im Ganzen die Summe von 134,356 Mark zu bezahlen. Der Mobiliarverlust beträgt 114,213 M. Hiervon haben Mobiliarfeuerversicherungsanstalten zu ersetzen 91,654 M. Unersetzlich bleiben Verluste im Betrage von 22,559 M. Als Entstehungsurache der Brandfälle wurde mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit ermittelt: Brandstiftung in 9 Fällen, Vaugebrechen in 6 Fällen, Fahrlässigkeit in 8 Fällen, Spielen von Kindern mit Feuer in 5 Fällen, Ueberhitzung von Malz, Entzündung von Stroh durch Funken eines Lokomobils, Explosion einer Erdölampe, Entzündung des Glanzrußes im Kamin in je 1 Fall. In 12 Fällen waren zur Zeit der Anzeige keine Anhaltspunkte für die Erklärung der Entstehungsurache vorhanden.

— Durch mehrere Blätter geht die Mitteilung, die Bahn Hergatz-Wangen werde am 1. Juni dem Verkehr übergeben. Die Nachricht ist falsch. Der Zeitpunkt der Eröffnung ist noch nicht bestimmt. In Aussicht genommen ist dem Vernehmen nach der 1. Juli.

Ludwigsburg, 22. April. Am Samstag abend wurde der Rekrut Holzwarth von Kornwestheim von dortigen Burschen mit Baumpfählen derart geschlagen, daß er lebensgefährlich verletzt darniederliegt. Die Nase und der Schädel mukten noch in der Nacht vernäht werden. Die Thäter, 7 an der Zahl, wurden von Stationskommandant Euler ermittelt und teils selbst, teils durch die Ortspolizei gestern abend noch in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Desgleichen wurde gestern ein Rekrut von Hoheneck, welcher zwei seiner Kameraden gestochen hatte, durch Landjäger Oser verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Die rohen Burschen können nun einstweilen über die zu erwartende Strafe nachdenken.

— In der Streicher'schen Eisengießerei in Cannstatt ist ein Streik ausgebrochen; bis jetzt haben 45 Mann die Arbeit eingestellt.

Eßlingen. In den letzten Tagen versammelten sich die im hiesigen Bezirk wohnenden Mitglieder des Württ. Volksschullehrer-Vereins, um das Programm festzustellen für die Plenarversammlung dieses gegen 2300 Mitglieder zählenden Vereins, die voraussichtlich in der 2. Augustwoche stattfindet.

Heutingen, 22. April. Heute erhielt Schreiner Geiger hier einen Bienenschwarm. Gewiß eine Seltenheit zu jetziger Jahreszeit.

Luttlingen, 21. April. Infolge Abräumens des Brandschuttes der acht niedergebrannten Häuser in Mühlheim a. D. erlitt ein Arbeiter durch Umstürzen eines Wagens sehr schwere Verletzungen. Der Unglückliche war mehrere Minuten unter dem Schutt begraben und nun ist er an Rückenmarks- u. Schädelverletzungen gestern gestorben. — Ebenso ist gestern ein Eisenbahnarbeiter an den Folgen der schweren Verletzungen, welche sich derselbe durch einen etwa 6 Meter hohen Sturz auf steinigem Grund im sog. Einschnitt zugezogen hatte, gestorben.

Donaueiden, DA. Ehingen, 21. April. Ueber eine hiesige Familie ist letzten Samstag großes Leid gekommen. Das jüngere Kind derselben setzte sich auf den Deckel des mit siedendem Wasser gefüllten Waschkessels. Der Deckel brach

ein und das Kind wurde so schrecklich verbrannt, daß es unter großen Schmerzen halb darauf verstarb. Dieses Vorkommnis erzählte die Hirschwirthin Witwe Steinle in Ehingen des Abends den anwesenden Gästen, als sie plötzlich selbst leblos vom Stuhle stürzte. Ein Herzschlag hatte ihrem Leben ein rasches Ende bereitet.

Ulm, 23. Apr. Heute früh kurz vor 8 Uhr ereignete sich auf dem hiesigen Bahnhof ein schrecklicher Unglücksfall. Der lebige, 27 Jahre alte, erst vom Militär eingestellte Antuppler Biersch ist auf dem Abfallgeleise unter der Fahrbrücke tot aufgefunden worden. Beide Beine sind abgefahren und die Hirnschale eingedrückt; der Tod trat sofort ein. Ob das Unglück durch eigenes Verschulden infolge unvorsichtigen Hantierens oder durch Versagen der auf den nassen Schienen forttrutschenden Bremschuhe erfolgte, kann nicht festgestellt werden, da Niemand Zeuge des Vorfalls war.

Tagesberichte.

Berlin, 22. April. Nach Petersburger Meldungen käme Kaiser Wilhelm zu dreiwöchentlichem Aufenthalte nach Rußland, wobei er Warschau, Kiew und Moskau besuchen und von dem Prinzen Albrecht, dem Großherzog von Baden, Caprivi und den Generalen Blumenthal, Waldersee und Verdy begleitet würde.

Berlin, 22. April. Wie die Freis. Ztg. wissen will, habe sich Fürst Bismarck vorigen Mittwoch zur Deputation des Industriellenverbandes geäußert, er wäre gerne im Amt geblieben, wenn der Kaiser es gewollt hätte. Ein Minister (Bötticher?), der ihm sein ganzes Emporkommen zu verdanken habe, habe mit Hofbeamten gegen ihn gewirkt und den Kaiser gegen ihn auszubringen versucht. Der Kaiser habe ihm die Konferenz mit Windthorst vorgeworfen, er aber müsse es als Recht des Kanzlers betrachten, mit jedem Reichsboten selbständig zu verfahren. Jetzt glaube er allerdings, daß ihm mit dieser Konferenz eine Falle gestellt worden sei. Windthorst habe übertriebene, gar nicht ernst gemeinte Forderungen gemacht. Betreffs des Vorgehens der Regierung in der Arbeiterfrage bemerkte Bismarck, diese müßte zur Züchtung von Sozialdemokraten führen.

— Bei der Verabschiedung der Industriellen in Friedrichsruh, denen Fürst Bismarck Mitteilungen über seine Entlassung machte, äußerte n. d. Freisinn. Z. Graf Herbert Bismarck noch, ihm sei der Austritt aus der Tretmühle des Amtes willkommen gewesen, aber für seinen Vater dauere ihn dessen Verabschiedung, denn derselbe wäre sehr gern noch Kanzler gewesen.

Berlin, 23. April. Eine soeben erschienene militärische Broschüre, welche die baltische Frage und die preussische Kriegspartei behandelt, versichert, daß zu denen, die 1887 den deutschen Angriffskrieg empfahlen, außer dem Generalkriegsminister auch Kaiser Friedrich und der damalige Kronprinz gehörten. Der Verfasser erklärt, eine seltene Gunst der Umstände sei ungenutzt geblieben. Kaiser Friedrich habe ihm persönlich erzählt, daß der jetzige Zar ihm gesagt habe, die baltische Frage werde stets der Streitpunkt zwischen beiden Völkern bleiben.

— Der Erlass des Kaisers über Vereinfachung der Lebensführung im Offizierskorps beschäftigt auch die studentischen Kreise und scheint namentlich bei den Korps einen lebhaften Widerhall, gewiß zur Freude vieler Väter, gefunden zu haben. Dementprechend ist, wie die Allg. Z. mittelt, im Zentralkomitee für den Verband alter Korpsstudenten folgender Antrag gestellt worden: „Es möge beschlossen werden, in der Erwägung, daß die gegenwärtigen Ausgaben sich derart gesteigert haben, daß in vielen Korps nur reiche Studenten Aufnahme finden können, wenn sie ihre Eltern nicht mit Sorgen oder sich mit Schulden belasten wollen, hiedurch aber den Korps viele brauchbare und tüchtige Kräfte entzogen werden, das Zentralkomitee zu beauftragen, bei dem nächsten Kössener Kongresse die Wünsche des Verbandes dahin auszusprechen, daß in den aktiven Korps, unbeschadet der notwendigen und angemessenen Repräsentation, jeder nicht erforderliche Aufwand vermieden und namentlich die S. C. Ausgaben auf das notwendigste Maß beschränkt werden.“

— Acht Feldgeschütze, welche der Kaiser für Bismann angekauft hat, sollen bei erster Gelegenheit verschifft werden. Der Kaiser benachrichtigte Bismann telegraphisch davon. — „Nordb. Allg. Ztg.“ und „Post“ bringen eine Aeußerung der Fürstin Bismarck, worin sie ihren Dank für die

